

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 5/6

Ausgegeben: Dresden, am 31. März 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN	V. Stellenausschreibungen	
II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen	1. Pfarrstellen	A 41
Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	2. Kantorenstellen	A 42
A 37	4. Gemeindepädagogenstellen	A 42
III. Mitteilungen	VI. Hinweise	
Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 28. April bis 7. Mai 2005	Vakante Pfarrstellen nach zweimaliger Ausschreibung	A 43
A 38	ProChrist 2006	A 43
Abkündigung der Landeskollekte für Posaunenmission und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini (10. April 2005)	VII. Persönliche Nachrichten	
A 38	Ernennung eines Superintendenten	A 44
Abkündigung der Landeskollekte für Kirchenmusik am Sonntag Kantate (24. April 2005)		
A 38		
Veränderungen im Kirchenbezirk Bautzen		
A 39		
Veränderung im Kirchenbezirk Borna		
A 39		
Aufhebung der Lazarusstiftung Johanngeorgenstadt		
A 40		
KIRCHEN ÖFFNEN – Seminarangebote 2005		
A 40		
475 Jahre Luthers Katechismen – Erklärung der Landessynode		
A 41		
	B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST	
	Des Vergangenen gedenken und an die Zukunft des Friedens erinnern, Gedanken zum Gedenken am 8. Mai 2005 von OLKR Dr. Christoph Münchow, Dresden	B 13

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 40142 (24) 2483

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

28. April bis 7. Mai 2005

durch.

Die Festlegung des Sammlungstermins ist gemäß Artikel 18, Abs. 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 1253; ABl. S. A 94) in Abstimmung mit dem

Sächsischen Staatsministerium für Soziales erfolgt. Der Termin wurde in den Sammlungskalender für landesweite Sammlungen aufgenommen.

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Hofmann

III. Mitteilungen Abkündigung

für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 28. April bis 7. Mai 2005

Reg.-Nr. 40142 (24) 2483

Die nächste Haus- und Straßensammlung im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales für den Zeitraum **vom 28. April bis 7. Mai 2005** festgelegt worden. Sie wird wieder für die Arbeit unserer Diakonie – und das heißt für Menschen, die Hilfe brauchen – bestimmt sein.

Wir sammeln diesmal für **Menschen mit Behinderung**.

Die Angebote der sächsischen Diakonie werden zukünftig nicht ausreichen, um Menschen mit Behinderung die Unterstützung zu geben, die sie benötigen. Wohn- und Werkstätten führen Wartelisten und können aufgrund fehlender finanzieller Mittel der steigenden Nachfrage nicht nachkommen. Alternativen zur Ergän-

zung des Bestehenden sind gefragt; Hilfen, die früher einsetzen, die flexibel, individuell und wohnortnah auf die jeweilige Lebenssituation der Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind.

Ihre Spende wird Projekten zugute kommen, die zur Sicherung der Unterstützung von Menschen mit Behinderung beitragen. Gefragt sind unkonventionelle und richtungsweisende Ideen, die das Bewährte ergänzen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.

Bitte unterstützen Sie daher als Sammlerin und Sammler oder durch Ihre Spende diese schnelle und unbürokratische Hilfe an unserem Nächsten.

Vielen Dank!

Abkündigung

der Landeskollekte für Posaunenmission und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini (10. April 2005)

Reg.-Nr. 401320-19 (2) 164

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165/166) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Evangelisation:

„**Evangelisierende Gemeinde**“ heißt ein Projekt, das vom Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Jugendpfarramt entwickelt wurde. Evangelisation wird dabei als integrierter Bestandteil der Gemeindeentwicklungs-Konzeption angesehen und nicht zuerst als besonderer Höhepunkt der Gemeindegemeinschaft („Event“). Ein solches Herangehen erfordert langen Atem, eine solide Analyse, genaue Planung, Konzentration auf bestimmte Zielgruppen und eine bis in einzelne Schritte hinein gut vorbereitete „Nacharbeit“. Viele Gemeinden nehmen dafür Beratung in Anspruch. Dieser Aufwand, der neben dem Gebet eine andere Voraussetzung für das Gelingen aller Mühe ist, kann durch das Landeskirchenamt mit Mitteln aus dieser Kollekte gefördert werden. Außerdem soll das Geld auch für Zuschüsse an Gemeinden eingesetzt werden, die andere Veranstaltungen durchführen, mit denen sie unseren

Glauben und die Gegenwart Gottes offensiv thematisieren, aber dazu noch nicht genügend Eigenmittel aufbringen können.

Posaunenmission:

6400 Bläserinnen und Bläser wirken in 470 Posaunenchorgruppen im Bereich unserer Landeskirche an der Verkündigung des Evangeliums in der eigenen Kirchengemeinde und bei regionalen Veranstaltungen mit. Damit hat fast jede 2. Kirchengemeinde in der sächsischen Landeskirche einen Posaunenchor. Dies ist ein Schatz, den es zu bewahren gilt.

Die Sächsische Posaunenmission bemüht sich um verschiedene Aus- und Weiterbildungsangebote, denn eine fachkundige Begleitung dieser Arbeit ist unerlässlich. Sie bietet beispielsweise Seminare für Ausbilder mit ihren Anfängern oder auch für Bläser und Band an. Lehrgänge für Kinder und Jugendliche finden über das gesamte Jahr verteilt statt und bei regionalen Veranstaltungen bilden die Landesposaunenwarte die Posaunenchorgruppen in den Kirchenbezirken weiter. Die Ausbildung von Jungbläsern und Chorleitern bilden zurzeit den Schwerpunkt der Bläserarbeit, die mit einem Teil dieser Kollekte unterstützt wird.

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchenmusik am Sonntag Kantate (24. April 2005)

Reg.-Nr. 40131 (8) 437

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

„Singet dem Herrn, alle Lande, verkündet täglich sein Heil!“
(1. Chr. 16, 23)

Die Verkündigung des Heil bringenden Wortes Gottes ist schon im Alten Testament mit der Aufforderung verknüpft dies singend zu tun.

Martin Luther steht dafür, dass dies nicht nur für ausgewählte Priester und Musiker, sondern im Sinne des Priestertums aller Gläubigen, für die ganze Gemeinde gilt.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens arbeiten an diesem Auftrag haupt- und nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, sowie eine große Zahl von ehrenamtlichen Organisten, Chorleitern, Bläsern, Instrumentalisten und Sängern.

Sie werden in unserer Landeskirche ausgebildet, betreut, begleitet und weitergebildet vom Kirchenchorwerk, der Posaunenmission und der Hochschule für Kirchenmusik.

Eine kirchenmusikalische Grundausbildung wird in den Kirchenbezirken von den Kirchenmusikdirektoren angeboten.

Die Kirchenmusikdirektoren stehen auch als Ansprechpartner für alle Fragen, die die Pflege unserer Orgeln betreffen zur Verfügung

und beraten die Gemeinden gegebenenfalls zusammen mit den Orgelsachverständigen der Landeskirche.

Um die unsere Gemeindegarbeit und Gottesdienste mittragende Säule „Kirchenmusik“ in unserer Landeskirche weiter auftragsgemäß pflegen zu können, erbitten wir das heutige Dankopfer am Sonntag Kantate (Singet!).

Veränderungen im Kirchenbezirk Bautzen

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Kirchengemeinde zum Guten Hirten Quatitz und der Kirchengemeinde Lupp

Reg.-Nr. 50-Quatitz 1/170

Das seit dem 01.01.1996 bestehende und mit Vertrag vom 22.02./07.03.2001 ab 01.01.2001 weitergeführte Schwesterkirch-

verhältnis zwischen den Kirchengemeinden Quatitz und Lupp wird mit Genehmigung des Bezirkskirchenamtes Bautzen vom 14.10.2004 zum 30.06.2005 aufgelöst.

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Kirchengemeinde Milkel und der Kirchengemeinde Lupp (Kbz. Bautzen)

Reg.-Nr. 50-Milkel 1/131

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Milkel und Lupp im Kirchenbezirk Bautzen haben durch Vertrag vom 10. Januar 2005 und 20. Januar 2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen am 2. Februar 2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Juli 2005 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

§ 2

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Milkel.

Bautzen, am 2. Februar 2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Bautzen

Pappai
Superintendent

L.S.

Schlichting
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Borna

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neukirchen-Wyhra-Bubendorf und Zedtlitz (Kbz. Borna)

Reg.-Nr. 50-Neukirchen-Wyhra-Bubendorf 1/41

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neukirchen-Wyhra-Bubendorf und Zedtlitz im Kirchenbezirk Borna haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 27. Januar 2005 mit Wirkung zum 1. März 2005 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wyhratal“ trägt.
(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz und § 4 Abs. 3 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Buchst. A Ziffer 3 Übertragungsverordnung hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wyhratal hat ihren Sitz in Neukirchen.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchengemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wyhratal ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Neukirchen-Wyhra-Bubendorf und Zedtlitz.
(2) Der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wyhratal werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Wyhra, zu Bubendorf, zu Neukirchen und zu Zedtlitz, der Kirchenlehen zu Wyhra, zu Bubendorf, zu Neukirchen und zu Zedtlitz, der Kirchschullehen zu Neukirchen und zu Bubendorf sowie der Kantorallehen zu Wyhra und zu Zedtlitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wyhratal verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig und Borna, am 21. Februar 2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Borna

Weismann
Superintendent

L.S.

Teichmann
Kirchenamtsrat

Aufhebung der Lazarusstiftung Johanngeorgenstadt

Reg.-Nr. 541 – 7

Das Landeskirchenamt als Stiftungsaufsichtsbehörde über rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 1 Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht – Stiftungsaufsichtsgesetz –) teilt mit, dass das Regierungspräsidium Chemnitz die Aufhebung der im Jahr 1854 durch den Diakon Martin gegründeten „Lazarusstiftung Johanngeorgenstadt“

mit Sitz in Johanngeorgenstadt mit Bescheid vom 26. Januar 2005 genehmigt hat. Die Aufhebung der Stiftung ist ins Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Chemnitz sowie beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens eingetragen worden.

Kirchen öffnen Seminarangebote 2005

Reg.-Nr. 360 (3) 93

KIRCHEN ÖFFNEN ist ein Projekt der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen, das vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus zunächst für zwei Jahre gefördert wird. Ziel ist es, Menschen, die sich für ihre Kirchengebäude verantwortlich wissen, durch Weiterbildung und Beratung zu begleiten. Diese Begleitung geschieht im Blick auf Kirchenführungen, auf die Gestaltung von „Offener Kirche“, im Blick auf kirchenpädagogische Ansätze und auf andere Initiativen.

Angebote 2005

Studententage

– „Offene Kirchen“

Sonnabend, den 12. März 2005, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Bei diesem Angebot sollen Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, ihre Kirche zu öffnen oder damit bereits Erfahrungen gesammelt haben, (weitere) Anregungen erhalten. Ziel des Tages ist es, etwas über den Sinn und die Konzeptionen von „Offene Kirche“ zu erfahren und erste Schritte für die eigene Kirche vor Ort zu gehen. Denn mit dem Aufschließen einer Kirche ist diese nicht automatisch „Offene Kirche“. Kirchen zu öffnen ist ein Prozess, der in den Herzen beginnt.

Teilnehmerbeitrag: pro Person 5 €

Ort: Ev. Erwachsenenbildung Dresden

– **Einführung in die Kirchenraumpädagogik**

Mittwoch, den 13. April 2005, 8:30 Uhr – 15:30 Uhr

Die Teilnehmenden können Kirchenraumpädagogik erleben. Dazu werden verschiedene Methoden ausprobiert sowie Aspekte der Dramaturgie einer Kirchenführung auf dem Hintergrund der Spezifika eines sakralen Raumes vermittelt. Es geht an diesem Tag um die Weiterentwicklung der Fähigkeit, einen Kirchenraum anderen ganzheitlich nahe zu bringen.

Der Studientag wird gemeinsam mit dem Gemeindepädagogenkonvent Plauen veranstaltet.

Ort: Plauen (Näheres wird noch bekannt gegeben)

– **Bilder werden Erlebnisse**

Sonnabend, den 23. April 2005, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Unsere Kirchen leben von der Darstellung des Glaubens durch Bilder. Sie zeigen in der Regel die Glaubens- und Lebensvorstellungen unserer Vorfahren. Wie solche Bilder des Glaubens berühren können, soll an diesem Tag erfahrbar werden. Dabei ist die eigene Aktivität der Teilnehmenden gefragt. Die Bilder bekommen so biographische Konturen.

Besonders eingeladen sind alle, die Kirchenführungen machen sowie religionspädagogisch Interessierte.

Teilnehmerbeitrag: pro Person 5 €

Ort: Dresden (Näheres wird noch bekannt gegeben)

Werkstatttage

– **Körper – Kirche – Räume**

Sonnabend, den 17. September 2005, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Jeder Mensch nimmt Raum ein. Jede Kirche wirkt durch ihren Raum. Im Zusammenklang dieser Räume entstehen Erfahrungen mit dem eigenen Körper, dem Körper der/des anderen und mit dem Kirchenraum. Die Begrenzungen der verschiedenen Räume können fließend werden. Durch Einsatz bestimmter Methoden und Übungen kommt es zu Erfahrungen, die bei der Erschließung des Kirchenraumes und der Entwicklung eigener Beziehung zu ihm weiter helfen.

Zu diesem Weg der besonderen Raumerfahrung sind Interessierte eingeladen. Bitte bequeme Kleidung mitbringen.

Seminarkosten: 20 €

Kosten für Verpflegung und Getränke: 5 €

Ort: Gemeindehaus der Himmelfahrtskirchgemeinde, Altleuben 13, 01257 Dresden

Referentin: Cornelia Just, Berlin, Studium in Bühnenbild, Musiktheater und Performance- und Bewegungstheater

Leitung: Kai Schmerschneider

– **Aus besonderem Anlass Kirche erschließen**

Ort und Zeit Ihrer Wahl

Dieser Werkstatttag richtet sich an Menschen, die für einen bestimmten Höhepunkt (z. B. Stadtteilstoff, Kirchenjubiläum, Tag des Denkmals usw.) ihre Kirche in einer besonderen Weise erschließen möchten. Durch verschiedene Schrittfolgen erfolgt die Wahrnehmung des Kirchenraumes aus verschiedenen Perspektiven. Ansätze eines Konzepts für eine Kirchenraumererschließung werden im Anschluss daran erarbeitet. Ziel des Werkstatttages ist es, Impulse und methodische Anregungen für eine ganzheitliche Kirchenraumererschließung zu vermitteln.

Die Veranstaltung am gewünschten Ort kann stattfinden, wenn mindestens 8 Teilnehmende zusammenkommen.

Teilnehmerbeitrag: pro Person 5 €

Alle Anmeldungen für alle vorstehenden Veranstaltungen an:

Ev. Erwachsenenbildung, Projekt: KIRCHEN ÖFFNEN

Barlachstr. 3, 01219 Dresden

Tel. (03 51) 4 71 72 95, Fax. (03 51) 4 72 09 32

Mail: kirchenoeffnen@eeb-sachsen.de

Wochenendseminar

– **Einführung in die Kirchenraumpädagogik**

27. – 29. Mai 2005

Kirchen sind Zeugen für die Frömmigkeit, die Hoffnungen und die Gestaltungskraft unserer Vorfahren. Wer sich ihnen öffnet, kann Schätze finden. Das kann an diesem Wochenende mit dem

Konzept der Kirchenraumpädagogik ausprobiert werden. Die Teilnehmenden erleben eine Kirche, erkunden ihre Winkel, nehmen ihre ästhetischen und stilistischen Brüche wahr und gehen alten Spuren nach. Solche Auseinandersetzung und Aneignung schafft Voraussetzungen dafür, die Kirchen anderen Menschen zu öffnen und als Orte überraschender Erfahrung erschließen zu können.

Dieses Wochenende wird in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung veranstaltet.

Kinderbetreuung wird angeboten.

Teilnehmerbeitrag: ca. 70 €

Ort: Bischof-Benno-Haus, Schmochitz Nr. 1, 02625 Bautzen

Tel. (03 59 35) 2 20

Leitung: Kai Schmerschneider, Referent für das Projekt „Kirchen Öffnen“, Guido Erbrich, Leiter der Kath. Erwachsenenbildung

Anmeldung: Bischof-Benno-Haus

475 Jahre Luthers Katechismen

Erklärung der Landessynode

Reg.-Nr. 20908 BA III

Im Jahre 1529 veröffentlichte Martin Luther sowohl den Kleinen Katechismus als auch den Großen Katechismus. Dieses Datum hat die 25. Evangelisch-Lutherische Landessynode Sachsens zum Anlass für die folgende Erklärung genommen, die über dieses Jubiläum hinaus die bleibende Bedeutung der Katechismen Martin Luthers hervorhebt.

Die Erklärung wird im Folgenden im vollen Wortlaut dokumentiert:

475 Jahre Luthers Katechismen (1529 – 2004)

Die Ev.-Luth. Landessynode Sachsens erinnert daran, dass vor 475 Jahren Martin Luther sowohl den Kleinen als auch den Großen Katechismus veröffentlicht hat. Damit gelang ihm eine hilfreiche Konzentration auf das Wesentliche des Evangeliums, die der reformatorischen Rechtfertigungsbotschaft in der Gesellschaft maßgeblich zum Durchbruch verhalf und Glauben Orientierung gab. Besonders der Kleine Katechismus wurde zu einem weitverbreiteten Bildungsgut. Luthers Katechismen fanden Eingang in die Sammlung der Bekenntnisschriften der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses und gehören damit zu der Grund-

lage, welche die lutherische Identität unserer sächsischen Landeskirche ausmacht.

Der Entstehung von Luthers Katechismen zu gedenken, erschöpft sich nicht in der Rückbesinnung. Bis heute findet besonders der Kleine Katechismus Martin Luthers eine weite Verbreitung. Darüber hinaus stellt das Gedenken zugleich vor die Aufgabe, die biblische Botschaft in die Problemstellungen unserer Zeit zu übersetzen.

Um Eltern, Pfarrern, Pädagogen und Gemeindeglieder darin zu unterstützen, den christlichen Glauben alltagsbezogen zur Sprache zu bringen, sind auch heute zeitgemäße Darstellungen erforderlich. Aufmerksam gemacht sei auf die Arbeit der Katechismuskommission der VELKD sowie auf die aktuellen Veröffentlichungen des Erwachsenen Katechismus, des Kleinen Erwachsenen Katechismus und des Kinder Katechismus.

Luthers Konzentration auf das Wesentliche der biblischen Botschaft zur Weitergabe des Glaubens an die nachwachsende Generation kann heute auch Menschen einladen, die am Glauben interessiert sind. Somit ist das Anliegen des Katechismus eine bleibende Aufgabe der Kirche.

Dresden, am 25. Oktober 2004

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **9. Mai 2005** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Apostelkirchgemeinde Dresden-Trachau mit SK Dresden-Trachenberge, Weinbergskirchgemeinde (Kbz. Dresden Nord)

Für die Pfarrstelle ist in der bestätigten Stellenneuplanung ein Stellenumfang von 50 % vorgesehen. Sie wird daher für eine Wiederbesetzung im Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang von 50 % freigegeben. Entsprechend der Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirks Dresden Nord soll eine Verbindung der Apostelkirchgemeinde Dresden-Trachau und der Weinbergskirchgemeinde Dresden-Trachenberge mit der Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Kaditz-Pieschen erfolgen. Die o. a. Pfarrstelle wird damit künftig eine Pfarrstelle in der geplanten Strukturverbindung sein.

2 Predigtstätten – Dienstwohnung (170 m²) mit 6 1/2 Zimmern und Amtszimmer.

die 2. Pfarrstelle Königsbrück mit SK Höckendorf und SK Neukirch-Schmorkau (Kbz. Kamenz)

Die Pfarrstelle ist für eine 50%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang)

6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen), an zwei dieser Predigtstätten wird – im Wechsel – aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten und an zwei weiteren dieser Predigtstätten findet monatlich je ein Gottesdienst statt. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Schmorkau (130 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Kühnhaide mit SK Satzung (Kbz. Marienberg)

3 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird monatlich ein Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Kühnhaide (124 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle Lobsdorf-Niederlungwitz mit SK Callenberg und SK Grumbach (Kbz. Glauchau)

4 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Callenberg (132,15 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

die Pfarrstelle Oppach mit SK Taubenheim (Kbz. Löbau-Zittau)
2 Predigtstätten, außerdem aller zwei Wochen ein Gottesdienst in einem Altenpflegeheim. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Oppach (138 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle Thurm (Kbz. Zwickau)

1 Predigtstätte, außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Pflegeheim. – Dienstwohnung (113,41 m²) mit 3 Zimmern, 2 Bodenzimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Zeithain mit SK Röderau (Kbz. Großenhain)

Die Pfarrstelle ist für eine Wiederbesetzung mit einem Dienstumfang von 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) freigegeben worden. Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirkes Großenhain ist die Verbindung der Kirchgemeinden Zeithain und Röderau, Lorenzkirch, Streumen, Glaubitz und Zschaiten in einem Kirchspiel vorgesehen. Die o. a. Pfarrstelle wird damit auf die künftige Strukturverbindung übergehen.

3 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Zeithain (178 m²) mit 5 Zimmern und 2 ausgebauten Zimmern im Dachboden zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Zöblitz (Kbz. Marienberg)

1 Predigtstätte – Dienstwohnung (126,85 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

2. Kantorenstellen

Kirchspiel Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)

6220 Radeberger Land 13

Im Kirchspiel Radeberger Land ist ab sofort eine C-Kantorenstelle im Umfang von 35 % – zunächst befristet für zwei Jahre – zu besetzen.

Zum Kirchspiel gehören die Gemeinden Radeberg, Großerkmannsdorf-Kleinwolmsdorf, Wachau, Seifersdorf und Schönborn. Der Dienst soll in den vier Dorfgemeinden erfolgen.

Erwartet werden:

- Organistendienst zu den Gottesdiensten (in der Regel zwei pro Sonntag) und Kasualien
- Leitung von zwei Kirchenchören
- Organisation der Kirchenmusik in den Gemeinden.

Auskünfte erteilt Pfr. Dr. Beyer, Tel. (0 35 28) 44 35 87 oder 44 22 35.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, An der Kirche 5, 01454 Radeberg.

Kirchgemeinde Naunhof-Steinbach (Kbz. Großenhain)

6220 Naunhof-Steinbach 17

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Naunhof-Steinbach sucht einen C-Kantor/eine C-Kantordin zur sofortigen Anstellung. Der Beschäftigungsumfang beträgt 35 %. Die Kantorenstelle konnte über längere Zeit nicht dauerhaft besetzt werden, so dass ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Aufbau der kirchenmusikalischen Arbeit liegt. Es sind die Gottesdienste in zwei Kirchen (14tägig im Wechsel) und die Kasualgottesdienste kirchenmusikalisch auszugestalten. Zwei Kirchenchöre, gemeindeübergreifend, sind zu leiten.

Aufgrund der kommenden Veränderungen der Strukturanpassung ist eine gute Teamfähigkeit Voraussetzung, da eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen nebenberuflichen Kirchenmusikern in einem künftig größeren Gemeindeverbund wichtig ist.

Die Gemeinde sucht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die aus dem Glauben lebt und Kirchenmusik als eine missionarische Chance für die Kirche sieht.

Naunhof-Steinbach liegt am Rande des Moritzburger Teichgebietes und gehört zum weiteren Umkreis der Landeshauptstadt Dresden.

Anfragen richten Sie bitte an das Ev.-Luth. Pfarramt Naunhof, Tel. (0 32 49) 7 18 36.

Bewerbungen sind zu richten an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand Naunhof-Steinbach, 01561 Ebersbach, OT Naunhof, Schulstraße 19.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde am Fichtelberg (Kbz. Annaberg)

64103 Kirchgemeinde am Fichtelberg 9

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Fichtelberg und die Erlöserkirchgemeinde Bärenstein suchen für die gemeinsame hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin ab 1. August 2005. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 80 %.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fortführung und Ausbau der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit
- Religionsunterricht
- Durchführung von Familien-, Jugend- und Kindergottesdiensten, Kinderbibeltagen und Freizeiten
- Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Engagement in der Öffentlichkeit
- Mitarbeit in bestehenden Gemeindeprojekten
- Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen vor Ort
- Auf- und Ausbau von Formen der offenen Jugendarbeit.

In Bärenstein befindet sich die Grundschule, in Oberwiesenthal das Gymnasium. Erwartet wird der Bezug einer im Ausbau befindlichen Dienstwohnung in Oberwiesenthal.

Anfragen können an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn R. Fritzsche, Tel. (03 73 48) 82 82, Fax (03 73 48) 2 34 37 oder an Pfarrer Bohne, Tel. (03 73 47) 13 60 gerichtet werden. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde am Fichtelberg, Bahnhofstraße 2, 09484 Oberwiesenthal zu richten.

Kirchspiel Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)

64103 Radeberger Land 4

Das Kirchspiel Radeberger Land sucht ab sofort einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 77 %. Zum Kirchspiel gehören neben der Stadt Radeberg die umliegenden Dorfgemeinden Wachau, Seifersdorf, Schönborn und Großerkmannsdorf-Kleinwolmsdorf mit insgesamt 4300 Gemeindegliedern. Das Kirchspiel steht vor einer Neuorientierung seiner gemeindepädagogischen Arbeit, an der der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin aktiv mitwirken soll.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Verantwortung für die gesamte gemeindepädagogische Arbeit im Kirchspiel
- Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Arbeit mit unterschiedlichen Kindergruppen
- Aufbau und Koordinierung der Jugendarbeit
- Religionsunterricht und Kontakte zu den Schulen im Kirchspiel
- aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Gewünscht ist ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, die teamfähig, kontakt- und experimentierfreudig ist.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Für weitere Auskünfte steht Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (0 35 28) 44 35 87 oder 44 22 35 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeberger Land, An der Kirche 5, 01454 Radeberg zu richten.

Kirchgemeinde Nossen (Kbz. Meißen)

64103 Nossen 38

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen ist ab sofort eine Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % zu besetzen.

Die Tätigkeit des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin umfasst:

- Erteilung von Christenlehre
- Junge Gemeinden

- Anleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft Junge Gemeinde
- Familiengottesdienste
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Kindergottesdienstarbeit: Anleitung Ehrenamtlicher
- Organisation, Planung, Durchführung von Aktionen, Projekten, Rüstzeiten, missionarischen Aktivitäten, u. Ä.

Die Stelle ist als Regionalstelle geplant. Ein Einsatz in den benachbarten Kirchgemeinden ist Teil der Stelle.

Die Kirchgemeinden wünschen sich Impulse für die gemeindepädagogische Arbeit und gute Zusammenarbeit mit den haupt- und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Für weitere Fragen steht der Kirchenvorstand Nossen (03 52 42) 6 84 67 oder Siebenlehn-Obergruna (03 52 42) 6 43 13 zur Verfügung. Bewerbungen mit Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften) sind zu richten an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen.

VI. Hinweise

Vakante Pfarrstellen nach zweimaliger Ausschreibung

Reg.-Nr. 61120

Unter Bezugnahme auf den Hinweis im Amtsblatt 2002, S. A 56 werden nachstehend folgende vakante Pfarrstellen (Stand 28. Februar 2005) aufgeführt, die nach zweimaliger Ausschreibung im Amtsblatt nunmehr im Wege der Entsendung durch das Landeskirchenamt zu übertragen sind:

Leisnig-Oschatz	Borna-Canitz m. SK Ganzig u. SK Wellerswalde u. SK Zaußwitz	ABl. 23/2004
Löbau-Zittau	Neusalza-Spremberg m. SK Friedersdorf	ABl. 3-4/2004
Zwickau	Stangengrün m. SK Obercritz und SK Wildenau	ABl. 15/2003

Kirchenbezirk	Pfarrstelle	Letzte Ausschreibung
Aue	Zschorlau II	ABl. 23/2004
Auerbach	Waldkirchen-Irfersgrün	ABl. 23/2004
Freiberg	Clausnitz m. SK Cämmerswalde u. SK Rechenberg-Bienenmühle	ABl. 14/2004
Grimma	Machern m. SK Püchau u. SK Bennewitz-Pausitz (50%-Stelle)	ABl. 23/2004
Großenhain	Hirschstein (bisher Prausitz)	ABl. 19/2004
Leipzig	Markleeberg-West, Martin-Luther-Kirchgemeinde mit SK Großstädteln-Großeuben, 2. Stelle	ABl. 6-7/2003

An diesen Pfarrstellen können Pfarrer und Pfarrerinnen, die in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen und nach den geltenden dienstrechtlichen Vorschriften die Bewerbungsfähigkeit besitzen, beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ihr Interesse bekunden. Entscheidet sich das Landeskirchenamt für einen Interessenten oder eine Interessentin, so wird er oder sie im Wege der Entsendung dem Kirchenvorstand/den Kirchenvorständen vorgeschlagen. § 14 des Pfarrstellenübertragungsgesetzes vom 23. November 1995 (ABl. S. A 24) findet für die Übertragung der Pfarrstelle entsprechende Anwendung.

ProChrist 2006

Reg.-Nr. 202401 / 222

Das Landeskirchenamt beabsichtigt – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung der Landessynode für den Haushalt 2006 der Landeskirche – zu Veranstaltungen der Aktion ProChrist 2006 Zuschüsse zu geben. Auch dieses Mal kann wieder für jeden Veranstaltungsort höchstens einmal ein Zuschuss gewährt werden. In der Regel erhält diesen die Kirchgemeinde, auf deren Gebiet die Veranstaltungen stattfinden.

Kirchgemeinden, die sich an der Aktion ProChrist 2006 „Zweifeln und Staunen“ beteiligen und dazu einen landeskirchlichen Zuschuss benötigen, sollen ihren

Antrag auf dem Dienstweg bis zum 31. Juli 2005

an das Landeskirchenamt richten. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen. Anträge, die das Landeskirchenamt nicht auf dem Dienstweg erreichen, werden zurückgewiesen.

Die rechtzeitige Beantragung ist nicht nur die Voraussetzung für Finanzplanungen des Landeskirchenamtes. Die entsprechende Antragstellung setzt auch die **rechtzeitige Information der und die Beschlussfassung in den** zuständigen Gremien vor Ort voraus. Denn nur so wird sicher gestellt, dass die jeweiligen Träger der Aktion den Ablauf der Vorbereitungs-, Organisations- und Hauptphase solide planen und verantwortlich durchführen, sich in Übereinstimmung mit dem Gesamtzeitplan (s. gedrucktes Werbematerial oder Internet: www.prochrist.de) von ProChrist an angebotenen Schulungen beteiligen, gegebenenfalls die Start-

kampagne einbinden sowie die erforderliche Nacharbeit gründlich vorbereiten können.

Dort, wo mehrere Gemeinden oder Gruppen gemeinsam die Aktion ProChrist2006 gestalten und einen Zuschuss benötigen, stellt eine der beteiligten Kirchgemeinden unter Beifügung eines nach Einnahmen und Ausgaben kalkulierten Finanzierungsplanes den Antrag. Der Antrag muss darüber hinaus die beteiligten Gemeinden oder Gruppen benennen sowie deren jeweiligen Eigenmitteleinsatz beziffern.

Die **Bezirkskirchenämter** werden gebeten,

- durch ihre Kontrolle sicherzustellen, dass für jeden Veranstaltungsort jeweils höchstens eine Kirchgemeinde einen Zuschuss beantragt;
- aus ihrer Kenntnis der Haushaltlage der Antragsteller (und ihrer Partner bei der Durchführung) zu beurteilen, ob ein landeskirchlicher Zuschuss erforderlich ist.

Das Votum des Bezirkskirchenamtes muss zu beiden Gesichtspunkten Aussagen treffen.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VII.

Persönliche Nachrichten

Ernennung eines Superintendenten

Reg.-Nr. 61200 F 1

Pfarrer Rainer F i n d e i s e n, bisher Inhaber der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Egidien mit Schwesterkirchgemeinden Callenberg, Grumbach und Lobsdorf-Niederlungwitz (Kir-

chenbezirk Glauchau), ist mit Wirkung vom 1. März 2005 an zum Superintendenten für den Kirchenbezirk Flöha ernannt worden. Er ist Nachfolger des am 1. Oktober 2003 in den Ruhestand getretenen Superintendenten Eckehard Hinke.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Des Vergangenen gedenken und an die Zukunft des Friedens erinnern

Gedanken zum Gedenken am 8. Mai 2005

von Dr. Christoph Münchow

Der 8. Mai kann nicht wortlos und gebetlos übergangen werden – um unseres Auftrags und der uns anvertrauten Menschen willen. Die folgenden Darlegungen wollen Anregungen geben für die Unterweisung, für die Diskussion in Gemeindekreisen und Gesprächsgruppen sowie zur Verständigung darüber, was zu diesem Anlass aus christlicher Sicht zu bedenken ist.

Der 8. Mai ist ein Datum der europäischen Geschichte und der Weltgeschichte. Es ist ein kirchengeschichtliches Datum, auch für unsere sächsische Landeskirche und für die einzelnen Kirchengemeinden in unterschiedlicher Ausprägung. Vor allem ist es ein existentielles, ein biographisches Datum, unmittelbar für alle, die diesen Tag selbst erlebt haben, aber auch für Jüngere als Teil der Familienbiographie, die für sie durch die Erzählungen Älterer lebendig und prägend wurden.

Gedenktage machen Erinnerungsarbeit. Sie provozieren das Nachdenken über die Gegenwart. Sie können helfen, wichtige Erfahrungen für die Zukunft zu nutzen. Das trifft für alles Erinnern in geschichtlicher Perspektive zu wie in der Einleitung des großen Geschichtspsalms 78 (bes. Verse 3 – 11!), der die Treue Gottes durch die Generationen rühmt, obwohl das Volk von Bund und Thora, den lebenserhaltenden Vorgaben Gottes abfiel.

Der 8. Mai 1945 als „Schlüsseldatum“ ist in (nicht nur) kalendarische Zusammenhänge eingeordnet: 27. 1.: Befreiung von Auschwitz; 26. 7.: Gründung der Vereinten Nationen; 1. – 4. Juli: Räumung einiger von den Westalliierten kontrollierten Gebiete in Sachsen (bes. Leipziger und Zwickauer Gebiet) zugunsten des Vier-Mächte-Status von Berlin; 18./19. Oktober: Stuttgarter Schulderklärung²; 24. Oktober: Charta der Vereinten Nationen tritt in Kraft.

Es kommt beim Gedenken die vorangehende Zeit und die Folgezeit in den Blick. Daraus ergibt sich auch eine unterschiedliche Ausprägung des Gedenkens im östlichen und westlichen Teil Deutschlands. Am 8. Mai 1949 beschloss der Parlamentarische Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Im Osten Deutschlands war für länger Zeit der 8. Mai ein Feiertag. Die Nachkriegsgeschichte endete endgültig mit dem „2 + 4“ – Vertrag nach der Wende.

Mit der Erinnerung an das Kriegsende wird auch die Erinnerung an die schwere Nachkriegszeit und an die Vertreibung von 12,3 Millionen Deutschen („Umsiedler“) wach. Es kommt in Erinnerung, dass in Deutschland erst in den letzten Kriegsmonaten und mit der kaum zu bewältigenden Flüchtlingsnot eine Hungerzeit von nie geahntem Ausmaß begann. Während der Kriegsjahre war die Versorgung der Bevölkerung mit rationierten Lebensmitteln einigermaßen gesichert, die aus den besetzten Gebieten auf Kosten der dort lebenden Bevölkerung nach Deutschland gebracht wurden.

Es wird gut sein, in unseren Gemeinden auf vielfältige Weise Raum und Zeit zum Erinnern und Gedenken zu geben. Gedenken („anamnesis“) ist eine Grundkategorie des Christusbekenntnisses. Dieses ist klärend und tragend für unser Gedenken, das damit über die historische Erinnerung hinaus eine besondere Akzentuierung erhält (EG 405, vgl. 1. Kor. 11, 24 f., 4, 17 u. ö.), in dem es an das jetzt Notwendige erinnert.

1. Tag der Befreiung – der Niederlage – des Zusammenbruchs – der Kapitulation: Verschiedene Deutungen der „Stunde Null“

„Der 8. Mai 1945 war der Tag der Befreiung von der NS-Diktatur. Das Überleben der linken Diktaturen bis zum Jahr 1989 ändert an der historischen und moralischen Wahrheit dieses Satzes nichts.“³ Für Deutschland heute ist sowohl die Auseinandersetzung und die Erinnerung im Blick auf die NS-Diktatur und ihre Opfer als auch auf die SED-Diktatur und deren Opfer notwendig. Genauso notwendig ist die Unterscheidung – ohne die Zahl der Opfer gegeneinander aufzurechnen! – dass die NS-Diktatur Vernichtungskrieg und Völkermord für ganz Europa brachte, die SED-Diktatur Unfreiheit und Unrecht im eigenen Herrschaftsbereich. Es muss zwischen dem Völkermord als einzigartigem Zivilisationsbruch und den Staatsverbrechen ab Mai 1945 in Ostdeutschland unterschieden werden. Der vorschnelle Hinweis auf den Totalitarismus verschleiert differenzierte Ursachen der Diktaturen nach 1933 und 1945 und lässt oft die historische Abfolge der Verfolgungsregime und die Frage der Verantwortung, Vereinnahmung und Mittäterschaft unbeantwortet.

Der 8. Mai brachte für die von der Deportation bedrohten Juden die Befreiung, nachdem 6 Millionen Juden aus Deutschland und aus den von Deutschen besetzten Ländern ermordet worden waren. Er brachte die Befreiung für die ungefähr 9 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in Deutschland in der kriegswichtigen Produktion und in der Landwirtschaft eingesetzt waren, oft unter unmenschlichen Bedingungen und mit Folgeschäden, an denen die Betroffenen, sofern sie noch am Leben sind, bis heute leiden.

Mit dem 8. Mai endete auch für die Deutschen der furchtbare Weltkrieg im europäischen Raum (Japan kapitulierte am 2. September 1945). 55 Millionen Tote, 35 Millionen Verwundete und 3 Millionen Vermisste sind die grausame Bilanz. Es wird geschätzt, dass durch Flucht und Vertreibung weltweit 20 – 30 Millionen Zivilisten umkamen, darunter 7 Millionen Russen und Ukrainer, 4,2 Millionen Polen, 3,8 Millionen Deutsche. Die Sowjetunion verlor 13,6 Millionen Soldaten, Deutschland 4 Millionen. Mit der Kapitulation endete die beispiellose Missachtung des Völkerrechts, wie z. B. durch den sogenannten „Kommissarierlass“ vom 13. Mai 1941, der die Liquidierung gefangener Kommissare ohne Gerichtsverfahren anordnete. Im Osten war die Kriegsführung besonders grausam.⁴ Die Bevölkerung der damaligen Sowjetunion brachte schwerste Opfer. Bei Kriegsende gab es etwa 30 Millionen Obdachlose. Rund 5,7 Millionen Rotarmisten wurden gefangen. Anfang 1945 lebten davon noch 930 000 in den Gefangenenlagern. 3,3 Millionen (57 Prozent) kamen in der Gefangenschaft um.

Der 8. Mai war ein Tag der Katastrophe, aber die Katastrophe begann 1933. Manche erlebten diesen Tag als die „Stunde Null“, verbunden mit großen Hoffnungen auf einen dauerhaften Frieden und Demokratie. Ein Vierzehnjähriger, der den Angriff auf Dresden miterlebt und die Schrecken des Krieges und des Todes kennengelernt hatte, als er seine toten Kruzianerfreunde aus dem Keller der Kreuzschule schlep-

¹ Christoph Münchow, Wer sich erinnert, bekommt zu tun, Zeichen der Zeit 49 (1995) S. 23 – 26.

² Vgl. Mutiger bekennen, treuer beten, fröhlicher glauben, brennender lieben, Amtsblatt 1995, S. B 53 f.

³ Vgl. hierzu den hervorragenden Beitrag von Kurt Nowak: Erinnerung an die deutsche Diktatur, Vortrag zum 8. Mai 1945, Amtsblatt 1995, S. B 54 – 56; vgl. Walther Hofer: Zusammenbruch oder Befreiung? Evangelische Kommentare 28 (1995) S. 270 – 273.

⁴ Werner Krusche, Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns, in: Zeichen der Zeit 38 (1984) S. 298.

pen musste, erinnert sich an den 8. Mai: „Ich dachte, nun sei ich unsterblich“. Es war viel Hoffnung und ein Aufatmen nach „Furcht und Elend“ des „Dritten Reiches“.

Aber für viele begannen schwere Leiden mit dem 8. Mai und folgten danach, so dass das Reden vom „Tag der Befreiung“ auch einen sarkastischen Unterton bekommen konnte im Blick auf die Demontage bzw. Reparationen (die im Osten jahrelang zu leisten waren, zuletzt verdeckt in der Form besonderer Handelsvereinbarungen mit der SU). Es ist auch an die Vertreibung und Aussiedlung zu erinnern. Es ist zutreffend, auch von Zusammenbruch zu sprechen, da das europäische Staatensystem, soweit es nicht zuvor schon durch Hitlers Machtpolitik zerstört worden war, zusammengebrochen war und ein bis in die Mitte Deutschland reichendes sowjetisches Imperium entstand. Der Krieg war beendet, aber die Grundlage für den „Kalten Krieg“ war bereits gelegt.

Die historische Wahrheit liegt darin, dass Deutschland sich nicht aus eigener Kraft von der Naziherrschaft befreien konnte. Alle Versuche dazu wie z. B. auch der vom 20. Juli 1944 sind fehlgeschlagen. Für die Deutschen brachte der 8. Mai die Befreiung von einer menschenverachtenden Ideologie. Der 8. Mai brachte den Kirchen in Deutschland die Befreiung von Plänen zur Ausschaltung der Kirchen, wie sie in den 13 Punkten für die Trennung von Staat und Kirche im Warthegau nach dem erwarteten Endsieg bereits 1940 ausgearbeitet waren. Die Kapitulation brachte die Befreiung, dass die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens nach der braunen Zeit sich erneuernd formieren konnte⁵.

Aber schon bald war deutlich, dass es nur eine Kapitulation der braunen Ideologie war, nicht deren Beseitigung. Gegenwärtig bewahrheiten sich die Worte, mit denen bei Bertolt Brecht „Der aufhaltsame (!) Aufstieg des Arturo Ui“ endet: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Am 8. Mai 1945 wurde zwar die Kapitulation unterzeichnet, aber ein Friedensvertrag rückte mehr und mehr in die Ferne. Dennoch ist der 8. Mai auch ein „Schlüsseldatum“ für die Friedenssehnsucht: „Nie wieder Krieg!“ Er ist der Bezugspunkt für Friedensaktivitäten bis in unsere Gegenwart.

2. Das Gedenken und Erinnern weckt unterschiedlichste Erlebnisse und Gefühle

Wir werden und müssen mit und zu Menschen sprechen, die selbst erlebt haben, was nur knapp angedeutet werden konnte – oder die davon gehört haben. Das Besondere der familiären Erzähltradition im Osten Deutschlands besteht auch darin, dass bis 1989 kaum oder nur hinter vorgehaltener Hand gesagt wurde, was den Übergang von der einen in die andere Diktatur und die Fortsetzung des Unrechts des „1000-jährigen Reichs“ im Unrecht der „Neuen Zeit“ mit Internierungen, Verhaftungen und Gerichtsprozessen betrifft.

Es ist zu bedenken, dass die historisch richtige Einsicht, dass die Schrecken des Krieges und nach Kriegsende ihre Ursache in dem von Deutschland begonnen Krieg haben, auf unterschiedliche Resonanz trifft, je nachdem, was die Betroffenen selbst erlebt haben. Für tief Betroffene sind solche Einsichten schwerer innerlich annehmbar als für diejenigen, denen solche tiefreichenden Leiden und Beschädigungen erspart blieben. Seit 1989/90 ist es zwar leichter, über die Leiden der Nachkriegszeit und das Erleben der „Umsiedler“ in Sachsen zu sprechen. Es braucht aber seine Zeit und einen geschützten Raum. Das betrifft die Denunziationen und Verhaftungen, insbesondere das, was Frauen widerfahren ist, häufig auch aus Rache genährt und aus dem Erleben der „verbrannten Erde“ mit den Schäden an Leib und Leben, Hab und Gut beim Rückzug der deutschen Truppen. Nur eine differenzierte Sicht kann zu Klärungen verhelfen, denn es gab auch Rotarmisten, die die zum Volkssturm gepressten, teilweise bis zuletzt kriegsbegeisterten Jugendlichen energisch zu ihren Müttern nach Hause schickten.

Andererseits hat der Krieg auch eine Brutalisierung mit sich gebracht, die – wenn die Männer aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrten und häufig nicht über die erlebten Grausamkeiten sprechen konnten – bis in das Familienleben spürbar wurde. Es ist zu respektieren, wenn Frauen und Männer von dieser Zeit nicht sprechen wollen – andere sehnen sich insgeheim danach, das Erlebte sich von der Seele reden zu können, um ihren Frieden wieder zu finden. Das kann auch Menschen betreffen, denen erst im Laufe der Jahre deutlich geworden ist, wohinein sie verstrickt waren.

Beim Gedenken und Erinnern werden wir einem unterschiedlichen Erlebnis- und Wissenshorizont begegnen. Der Schmerz und erlittenes Unrecht haben ein langes, generationsübergreifendes Gedächtnis. Wir Menschen haben jeder einen anderen Horizont, doch über allen wölbt sich der gleiche Himmel.

3. Theologische Erinnerungen: Schuld – Vergebung – Versöhnung – Frieden

Wenn Erinnern und Gedenken nicht lediglich historisch, sondern existentiell ausgerichtet sind, werden wir zu Kernaussagen unseres Glaubens geführt. Auch im „säkularen“ Sprachgebrauch sind Schuld, Vergebung, Versöhnung und Frieden häufig gebrauchte Worte, die aber, inflationär missbraucht, zu Worthülsen verkommen. Daher ist andeutungsweise auf einige Akzente hinzuweisen.

Schuld oder Unschuld ist im Letzten nicht kollektiv, sondern persönlich. Daher war es notwendig, angesichts der Debatte über die Kollektivschuld der Deutschen im Zusammenhang des Nürnberger Prozesses in klärender Weise von *Kollektivverantwortung* und *Kollektivscham* zu sprechen, der auch kommende Generationen verpflichtet sein können, ohne dass ihnen persönliche Schuld zugewiesen wird, denn die von Deutschland ausgegangenen Verbrechen im 2. Weltkrieg gehören zur deutschen Geschichte.

Ein junger Freiwilliger der Aktion Sühnezeichen, der bei der Betreuung ehemaliger polnischer KZ-Häftlinge in einem Gesundheitszentrum in Lodz tätig war, berichtete vor wenigen Tagen: „Eine alte Dame, die ich besuchte, zeigte mir einmal einen Brief, den sie im Lager erhalten hatte. Als ich dieses vergilbte, halb zerfallene Blatt in die Hände nahm, waren auf der einen Seite der Brief mit dem Stempel der Zensur und auf der anderen gedruckte Ausschnitte aus der Lagerordnung zu sehen. Dort stand, wie lang ein Brief sein darf, dass er auf deutsch sein muss und so weiter. Das stand da natürlich auf deutsch – und als ich das las, spürte ich zu dem ganzen eine sonderbare Nähe. Das ist die Sprache, in der ich denke, in der ich fühle, die Sprache der Kultur mit und von der ich lebe. Ich hatte das Gefühl, dass ich diese Nähe annehmen muss, wenn ich nicht identitäts- und heimatlos durch die Welt ziehen möchte. Weil ich sonst die Nähe zu so vielem aufgeben müsste, von dem es mir wichtig ist, dass es mir nahe ist. Vielleicht kann man von einem kulturellen Erbe sprechen, das man nur ganz annehmen und sich nicht nur Teile herausuchen kann. Und erst, wenn man dieses Erbe voll übernimmt, kann man auch Verantwortung übernehmen. Und erst mit der Verantwortung kann man sein kulturelles Erbe übernehmen. Das eine bedingt das andere.“

Die Zugehörigkeit zu einer Nation stellt im Blick auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft in eine *Verantwortungsgemeinschaft* hinein. Hier können sowohl Kollektivscham wie auch kollektive Dankbarkeit und Stolz ihren angemessenen Ort haben.

In „säkularen“ Zusammenhängen wird gelegentlich von Schuld, von Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit gesprochen. Von Sünde zu sprechen oder Sünde in ihren Erscheinungsformen anzusprechen, wird vermieden – bis in den kirchlichen Bereich hinein. Es sei im Blick auf die Auseinandersetzung mit neofaschistischem und rechtsextremem Gedankengut auf die Gestalten der Grundsünde nach CA 2 („sine metu Dei, sind fiducia erga Deum et cum concupiscentia“)

⁵ Markus Hein, Die sächsische Landeskirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945 – 1948). Neubildung der Kirchenleitung und Selbstreinigung der Pfarrerschaft. Leipzig 2002 (= Herbergen der Christenheit, Sonderband 6).

hingewiesen. Karl Barth hat im Blick auf die Erkenntnis Jesu Christ die Sünde als Lüge, Trägheit und Hochmut charakterisiert (Kirchliche Dogmatik IV, 1, S. 83 u. ö.).

Wo Schuld, aber auch Rechtfertigung und Erneuerung zur Sprache kommen, geht es „um das Gestaltwerden der Gestalt Christi unter uns ... Es ist ein Zeichen der lebendigen Gegenwart Christi, dass es Menschen gibt, in denen die Erkenntnis des Abfalls von Jesus Christus nicht nur in dem Sinne wachgehalten wird, dass dieser Abfall bei anderen konstatiert wird, sondern so, dass Menschen sich selbst an diesem Abfall schuldig bekennen. Das Bekenntnis der Schuld geschieht ohne Seitenblicke auf die Mitschuldigen.“⁶ Durch die Initiative Martin Niemöllers wurde der (sogleich hart kritisierte!) Satz in das Stuttgarter Schuldbekenntnis aufgenommen: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Er verzichtet, fremde Schuld aufzurechnen. Das Christusbekenntnis verwehrt, Schuld gegeneinander aufzurechnen.

Vergebung darf aus christlicher Sicht nicht zu einer großmütigen Tat werden. Sie entspringt aus dem Dank für empfangene Vergebung und aus der Hoffnung, dass Gott die Bitte um Vergebung erhören und die Vergebung gewähren wolle. Die Bitte um Vergebung ist auf Gott und auf die Menschen ausgerichtet (vgl. Matth. 18, 21 ff.; die 5. Bitte des Vaterunser mit den Erklärungen des Kleinen und Großen Katechismus).

Das „*Vergeben und Vergessen*“ gehört nach dem Prophetenwort Jer. 31, 34 bei der Vergebung Gottes untrennbar zusammen. Daher darf niemand nach Beichte und Absolution auf das Gebeichtete angesprochen werden: Es ist vergeben und daher nicht mehr existent. Aber vielen Menschen ist wichtig: „Vergeben will ich wohl, aber vergessen kann ich nicht“. Dieser menschlich wohl auch verständliche Satz mag darin seine Berechtigung haben, dass im menschlichen Miteinander das Gewesene durch die Vergebung nicht ungeschehen gemacht werden kann. Das ist der Sinn der von Arthur Schopenhauer formulierten Maxime: „Vergeben und vergessen heißt: gemachte kostbare Erfahrungen zum Fenster hinauswerfen.“ Es gehört jedoch zu den kostbaren Erfahrungen, dass durch Vergebung die schmerzende Wunde heilen kann. Sie kann vernarben, die Vernarbungen bleiben. Wo Vergebung geschehen ist, da hat jedoch das Vergangene nicht mehr die Kraft, die Gegenwart zu zerstören und einem Neuanfang im Wege zu stehen. Die Freude über die Vergebung setzt Kräfte frei, Neues zu wagen und endlich zu beginnen, was längst getan sein sollte.

Durch die Vernarbung vergangener Schuld „wird zwar die Schuld nicht gerechtfertigt, nicht aufgehoben, nicht vergeben, sie bleibt bestehen, aber die Wunde, die sie riß, ist vernarbt. Während es für die Kirche und für den einzelnen Gläubigen nur einen völligen Bruch mit der Schuld und einen Neuanfang geben kann, der durch die Vergebung der Sünde geschenkt wird, kann es im geschichtlichen Leben der Völker immer nur um den allmählichen Heilungsprozess gehen“ (Dietrich Bonhoeffer, Ethik, a. a. O., S. 134).

Es kommt darauf an, die Bitte um Vergebung auch anzunehmen und Vergebung zu gewähren (Eph. 4,32). Geschehene Vergebung ist voll gültig und bedarf nicht der Erneuerung. Sie wirkt vielmehr zeichenhaft weiter, wie das Nagelkreuz und die Inschrift in der Ruine der Kathedrale von Coventry: „Father forgive“ (und nicht: „Vater, vergib ihnen“, vgl. EG 828) oder das Kuppelkreuz der Dresdner Frauenkirche, das S. K. H. der Herzog von Kent am 13. Februar 2000 Landesbischof Kreß als „ein Zeichen für erlebte Versöhnung und dauerhaften Frieden“ übergab. „Nur durch die Annahme der Versöhnung werden wir die Ruinen in uns abräumen können.“, sagte der Bischof von Coventry, Dr. Simon Barrington-Ward zehn Jahre zuvor in der Dresdner Kreuzkirche.⁷

Versöhnung hat ihren Ursprung nicht in unserem Tun, sondern darin, dass Christus selbst das Wort der Versöhnung ist, dass Gott unter uns aufgerichtet hat (2. Kor. 5,19), damit Versöhnung geschehen kann: mit Gott, mit dem Mitmenschen und mit sich selbst (auch als Aussöhnung mit dem eigenen Schicksal und mit der Unmöglichkeit jemals eine völlige „Wiedergutmachung“ leisten zu können). Versöhnung kann nicht eingefordert werden, sondern will erbeten sein, auch unterstützt durch Zeichen des Umdenkens. Daher formulierte Lothar Kreyszig, bis zu seiner Entlassung 1937 Richter am Landgericht in Chemnitz und Präses der ersten Bekenntnissynode in Sachsen, im Aufruf zur „Aktion Sühnezeichen“ (1958): „... Aber noch können wir unbeschadet der Pflicht zu gewissenhafter politischer Entscheidung der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Haß eine Kraft entgegensetzen, wenn wir selbst wirklich vergeben, Vergebung erbitten und diese Gesinnung praktizieren.“ Versöhnung ist mit der Wahrheitssuche verbunden, jedoch nicht im Sinne der Plakate der NPD-Demonstration in Dresden am 13. Februar 2005: „Keine Versöhnung ohne Wahrheit“. Dieser Satz hat darin seine Berechtigung, dass die Wahrheit der Versöhnung darin besteht, dass wir uns im Lichte der Versöhnung durch Christus der Wahrheit stellen können: „Erinnerung heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit.“⁸ Versöhnung steht meist am Ende eines langen Prozesses. Der Weg zur Versöhnung kann anstrengend, schmerzhaft und mit Rückschlägen gepflastert sein. Aber er setzt Kräfte frei, denn Versöhnung gibt zu tun: Spannungen aushalten, Profil zeigen, Realitätssinn bewahren. Versöhnung braucht langen Atem.

Frieden ist der Ursprung der Kirche, wie es die Ökumenische Versammlung 1988/89 weitsichtig formulierte:

„Kirche des Friedens werden heißt, das zu leben, was der Kirche durch das Gnadengebot Gottes in Jesus Christus eigentlich schon immer ist: Versöhnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, geschwisterliche Gemeinschaft zwischen Menschen, Friedenszeichen trotz fortbestehender Feindschaften in dieser Welt. Frieden ist nicht zuerst eine ethisch-moralische Verpflichtung der Kirchen, sondern eine ihnen von Christus geschenkte Wirklichkeit, die sie überhaupt erst zur Kirche macht.“⁹

Es steht die Aufgabe, Kirche des Friedens zu sein, wie es bei jedem Friedensgruß oder Segen im Gottesdienst vorausgesetzt ist. Daraus ergibt sich die Möglichkeit und Erinnerung (im Sinne von Mahnung!), das geistliche Potential, Kirche des Friedens zu sein, in unseren Gemeinden und in unserer Landeskirche zu leben und in antizipatorische, auch politikfähige Schritte auf dem Weg zum Frieden einzusetzen. Das schließt ein, dass der Versuch, mit Gewalt (Gegen-gewalt, „schützende Gewalt“) die Ausübung von Gewalt zu verhindern oder einzudämmen, nur die „ultima ratio“ sein kann. Aufgabe der Kirche ist es, der „prima ratio“ Gehör und Wirkung zu verschaffen. Vorrangige Option muss sein, den Weg der Gewaltfreiheit und Gewaltminderung zu gehen und auf andere Mittel als Gewalt zu setzen. Dafür sind persönliche Fähigkeiten und institutionelle Voraussetzungen nötig (z. B. für Mediation, Friedensfachdienste). Es steht die Aufgabe, aus der mit der Erinnerung an den 8. Mai verbundenen Friedenssehnsucht zukunftsträchtiges Friedenshandeln entstehen zu lassen.

4. Anregungen für ein zukunftsgerichtetes Gedenken und Erinnern

4.1 Ein geschützter Raum hilft, über Erlebtes und Erlittenes sprechen zu können, auch über die Warum-Fragen an das vergangene Geschehen und an die Zeitzeugen. Es muss ein geschützter Raum da sein, um „ungeschützt“ reden zu können, auch über Erfahrungen und

⁶ Dietrich Bonhoeffer, Ethik, München 1992 (= Dietrich Bonhoeffer Werke, 6. Band), S. 116

⁷ Und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens, Zeichen der Zeit 49 (1995) S. 90.

⁸ Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985, Junge Kirche 46 (1985) S. 274 f.

⁹ Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Eine Dokumentation, Berlin 1990, S. 124.

Einschätzungen, die andere erschrecken. Nur so wird ein wahrhaftiges Gespräch möglich. Es muss Gelegenheit sein, persönliche Erlebnisse miteinander zu teilen, auch im Blick auf gegenwärtige Nachwirkungen oder neue Herausforderungen (zuhören, wahrnehmen, bedenken, trösten, ermutigen, beten). Gibt es unmittelbare oder spätere Niederschriften von Kirchenvorstehern oder Pfarrern in der Kirchenchronik oder anderen Veröffentlichungen?¹⁰

Wie war es mit den Juden, mit den Zwangsarbeitern, wie später mit den „Umsiedlern“ bei uns im Dorf oder in unserer Stadt? Wie spricht man bei uns über den 8. Mai 1945? Welche Gedanken verbinden sich mit dem 8. Mai 2005?

Es kann eine Hilfe sein, lokale „Haftpunkte“ zu identifizieren: wo hat sich was ereignet? Manches ist vielleicht nur noch durch Erzählungen von Erzählungen anderer zu erfahren. Die „Spurensuche“ wird Konfirmanden oder Jugendlichen helfen, Orientierungen für die Auseinandersetzungen in der Gegenwart zu finden. Für sie und auch für Erwachsene können Besuche an Gräbern auf dem Friedhof oder eines Soldatenfriedhofes in der Nähe, auch ein Friedensgebet in der Kirche das spätere Gespräch erleichtern. Ein solches „Lokalkolorit“ gibt allem Nachdenken die notwendige Bodenhaftung.

4.2 Zur seelsorgerlichen Behutsamkeit kommt die Bildungsaufgabe: auf Zusammenhänge hinweisen, Verfälschungen und Missdeutungen, Verdrehungen und Lügen entlarven, ins Gespräch bringen, was bisher nicht bekannt oder bedacht war. Das erfordert ein waches Wahrnehmen des Gedenkens (oder dessen Verfälschung) in der näheren oder weiteren Umgebung. Wie werden die Sendungen im Fernsehen erlebt und beurteilt, die gegenwärtig die letzten Kriegswochen nachzeichnen und meist die Schrecken des Kriegs in Süd-, Ost-, West- und Nordeuropa ausblenden?

Wichtig ist die Auseinandersetzung mit dem Antifaschismus in der DDR in seinen verschiedenen Phasen und Ausprägungen, zum Teil in Abhängigkeit von der außenpolitischen Zielsetzung, die auch das Verhältnis zu den Jüdischen Gemeinden gewandelt haben. „Es war nicht alles schlecht“ gilt auch hier, aber es muss „entmischt“ werden (möglicherweise anknüpfend an Erinnerungen an den Schulunterricht oder Besuche in KZ's). Es ist zu unterscheiden zwischen positiven Anliegen und unzulässigen Vereinseitigungen durch Verfälschung oder Verschweigen. Diese kritische Auseinandersetzung darf aber nicht dem Rechtsextremismus und seinen Geschichtsverfälschungen in die Hände spielen.

Das Verständnis von Heimat und Nation aus christlicher Sicht sollte (evtl. zu einem späteren Zeitpunkt) ins Gespräch gebracht werden, da Nachholebedarf besteht. Viele werden reiche Erfahrungen mitbringen, dass „Heimat“ als eine geographische, mentale und emotionale Ortsbestimmung zu verstehen ist, als ein Ort der Glaubensvermittlung und spezifischer Gebräuche und Traditionen des christlichen Lebens, die eine geistliche „Beheimatung *sub specie aeternitatis*“ (Phil. 3, 20) ermöglichen. Auch Begriffe wie Volk und Nation bedürfen der klärenden Beleuchtung¹¹, denn die Zugehörigkeit zu einem Volk und einer Nation in ihrem Glanz und Elend stellt in eine Erfahrungs- und Verantwortungsgemeinschaft hinein, für die das Christliche prägend und notwendig ist, damit nicht aus dem dankbaren und aufrüttelnden „Wach auf du deutsches Land“ (EG 145) das überhebliche und verderbenbringende „Deutschland erwache!“ wird.

4.3 Das Evangelium konkretisiert sich im Zuspruch der Vergebung. Dieses sollte bei der Gottesdienstgestaltung und Predigt wie bei Gemeindeveranstaltungen im Blick bleiben. Das Evangelium konkretisiert sich auch in der einfühlsamen Begleitung derer, für die schwere Erinnerungen wach werden – aber auch derer, die sich trotz Benachteiligungen für Frieden und eine Entmilitarisierung des öffentlichen Lebens in der DDR eingesetzt haben. Der Horizont der Vergebung ermöglicht auch die selbstkritische Frage, welcher Schuld wir uns heute bewusst werden und was wir zu bekennen haben. Wo sehen wir heute weg? Einhellig sagen Überlebende des Holocaust: Das Schlimmste war/ist die Gleichgültigkeit. Inwiefern sind wir nicht besser als unsere Väter (vgl. Ps. 78, 8 mit 1. Kön. 19, 4)?

4.4 Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung an den Friedensauftrag der Kirche. Er kann zu einem „Impulsdatum“ werden, einzelne Aspekte der „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 bis 2010“ aufzunehmen und in der Gemeindegemeinschaft umzusetzen. Der ÖRK hat zu Handlungen der Buße und des Schuldbekenntnisses angeregt und dieses mit dem Wunsch verbunden, den Krieg als Mittel der Konfliktlösung auszuschließen und der wachsenden Flut von Gewalt und Terror Einhalt zu gebieten. Eine Kultur des Friedens ist erforderlich, wie auch aus den Anregungen des LWB hervorgeht mit der Forderung des „kooperativeren Friedens“ d. h. eine breite Zusammenarbeit vieler, die den Gedanken der sozialen Friedenssicherung aufnehmen und so das Friedensengagement mit den Bemühungen um Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verbinden.

4.5 Der 8. Mai ist ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Er ist ein Tag der Erinnerung, was Menschen erleiden mussten, nicht nur die Deutschen. Das schließt das Gedenken an die Opfer ein, ohne Zahlen gegeneinander auszuspielen.

Es ist ein Tag der Dankbarkeit für Befreiung und Freiwerden, aber auch für die großartigen Leistungen der Frauen (!) und meist älteren Männern „der ersten Stunde“. Dankbar ist zu erinnern an die materiellen und geistlichen Hilfen der Kirchen und des sich konstituierenden Ökumenischen Rates der Kirchen für Deutschland, besonders aus Nordeuropa und Amerika über das im August 1945 in Treysa gegründete „Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland.“¹²

Wir können dankbar sein, dass seit 1945 in unserem Bereich Europas Frieden herrscht und seit 1989 demokratische Verhältnisse geschaffen sind, die unseren Einsatz für die Gestaltung und Bewahrung der Demokratie verlangen. Deshalb wird es gut sein, auch an Friedensinitiativen zu denken, die zur Bewahrung des Friedens, zur Versöhnung und zur Beendigung von Konflikten beigetragen haben.¹³ Schon während des 2. Weltkrieges begannen auf Anregung der Kirchen Gespräche über eine künftige Friedensordnung. Bischof George Bell ist in einer mutigen Rede am 11. Februar 1943 im Englischen Oberhaus der Identifizierung der Grausamkeiten Hitlers und seiner Leute mit Gesamt-Deutschland entgegengetreten.¹⁴

Obwohl immer noch so viel zu tun ist oder nicht getan wird, ist die Dankbarkeit für das auszudrücken, was an Friedensengagement auch bei uns seit 1945 kontinuierlich gewachsen ist, besonders auch durch die jährlichen Friedensdekaden mit den persönlichen Andachten und gemeinsamen Gebeten und Aktivitäten. Es sind tragfähige Fundamente vorhanden, um heute Impulse für die Zukunft zu formulieren und das Notwendige anzupacken.

¹⁰ Vgl. beispielhaft: Kurt Domsch, *Frei zum Neuanfang*, ZDT 1995, S. 227 ff. und die Berichte von Zeitzeugen in diesem Jahrgang, bes. S. 87.

¹¹ Vgl. *Nation im Widerspruch. Aspekte und Perspektiven aus lutherischer Sicht heute*, München 1999; *Kirche-Volk-Staat-Nation. Ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis*, Frankfurt 2002 (= Leuenberger Texte 7).

¹² Einzelheiten s. Münchow (wie Anm. 1), S. 25 f.

¹³ Vgl. z. B. die sog. Ost-Denkschrift der EKD „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn (1956)“, vgl. auch die „Stellungnahme der evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder zur Aussiedlung der Sudetendeutschen“, *Amtsblatt* 1995, S. B 61 – 64.

¹⁴ Vgl. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer, München 1967, bes. S. 813 – 815, 836.